

Leistbares Wohnen für unsere Leut'!



INHALTSVERZEICHNIS:

Vorwort FPÖ-Klubobmann Mag. Stefan Hermann, MBL

Vorwort FPÖ-Wohnbausprecher DI Gerald Deutschmann

1. Attraktivierung und Modernisierung des gemeinnützigen Wohnbaus nach Grazer Vorbild
2. Wohnbau muss leistbar bleiben – teure und unzweckmäßige Bestimmungen gehören beseitigt
3. Transparenz im gemeinnützigen Wohnbau
4. Wohnraum für sozial schwache Jungfamilien schaffen – mehr Vorbehaltsflächen für geförderten Gemeindewohnbau und umfassende Sanierung von Wohnbestand
5. Inländerfreundliches Wohnunterstützungsmodell
6. Heizkostenzuschuss muss dringend reformiert werden!



LIEBE STEIRERINNEN UND STEIRER!

Im Rahmen unserer aktuellen Antragsserie befassen wir uns mit dem wichtigen und vielseitigen Thema Wohnen. Für viele Steirer stellt dieser wichtige Bereich eine massive finanzielle Belastung dar. Vor allem junge Menschen haben vielerorts Probleme leistbaren Wohnraum zu finden. Hier wollen wir ansetzen und mit unseren Initiativen die steirische Landespolitik wachrütteln, um auf die fordernde Sachlage hinzuweisen und mit konkreten Vorschlägen eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Ein zentrales Ziel unseres Vorstoßes ist zudem, dass Staatsbürger bei der Wohnungsvergabe möglichst privilegiert behandelt werden. Die FPÖ ist als „Soziale Heimatpartei“ der heimischen Bevölkerung verpflichtet und wird diese auch im Zuge der aktuellen Initiativenreihe in den Mittelpunkt rücken. Letztlich wird es jedoch an den selbsternannten „Zukunftspartnern“ liegen, ob die Anträge der Freiheitlichen tatsächlich zur Umsetzung gelangen. Im Sinne der Steirerinnen und Steirer wäre es jedenfalls höchst an der Zeit, die Wohnungspolitik an die Spitze der politischen Agenda in der Grünen Mark zu stellen.

Ihr Mag. Stefan Hermann, MBL

Klubobmann der FPÖ Steiermark

**Leistbares Wohnen
für unsere Leut'!**

www.fpoe-stmk.at



LIEBE BÜRGER!

Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Menschen. Doch leistbarer Wohnraum scheint immer mehr Mangelware zu werden. Angesichts der stetig steigenden Immobilienpreise und Wohnkosten ist ein klares Bekenntnis zum Wohnbau erforderlich. Für die Steirer muss Wohnraum jedenfalls wieder leistbarer werden.

Im Rahmen unserer Pressekonferenz stellen wir eine Reihe an Maßnahmen vor, die zu diesem wichtigen Ziel beitragen. Schon heute müssen die Weichen gestellt werden, um Wohnen auch in Zukunft leistbar zu gestalten. Der Weg führt dabei über ein inländerfreundliches Wohnunterstützungsmodell bis hin zu einer Attraktivierung und Modernisierung des gemeinnützigen Wohnbaus. Angesichts der steigenden Immobilienpreise braucht es auch ein klares Bekenntnis zum geförderten Wohnbau. Leistbares Wohnen muss dabei jedenfalls im Fokus stehen. Von Sozialleistungen wie der Wohnunterstützung sollen aus unserer Sicht primär bedürftige Österreicher profitieren. Ein besonderes Anliegen ist es uns, Wohnraum für sozial schwache Jungfamilien zu schaffen und diesen leistbarer zur Verfügung zu stellen. Das Land Steiermark muss dafür Sorge tragen, dass anspruchsvoller Wohnraum für alle Steirer in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Ihr DI Gerald Deutschmann,
Wohnbausprecher der FPÖ Steiermark



**Leistbares Wohnen
für unsere Leut‘!**

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: Gemeinden

Regierungsmitglied(er): Landesrat Johann Seitinger

Betreff:

Attraktivierung und Modernisierung des gemeinnützigen Wohnbaus nach Grazer Vorbild

Der Gemeindebau hat in Österreich eine hundertjährige Tradition. Die Begrifflichkeit des klassischen Gemeindebaus entstand in Folge der inflationären Grundstückspreise nach dem ersten Weltkrieg. Die Gemeinde Wien erwarb damals eine Vielzahl an Grundstücken zu niedrigen Preisen und errichtete darauf – durch zweckgebundene Wohnbausteuer finanziert – leistbare Wohnungen, die nach einem Punktesystem vergeben und bevorzugt für einkommensschwache Familien sowie sozial bedürftige Gemeindebürger bereitgestellt wurden. Nennenswerte Bauwerke wie der Metzleinstaler-Hof, der Karl-Marx-Hof sowie der Viktor Adler-Hof für die Ziegelerbeiter am Wienerberg zeugen dieser Zeit und prägen bis heute das Stadtbild der Bundeshauptstadt Wien.

Somit kann man historisch ableiten, dass der Schlüssel eines erfolgreichen Gemeindebaus aus drei wesentlichen Elementen besteht: Einerseits kostengünstig erworbenes Grundstückseigentum der Gemeinde, worauf andererseits – durch Steuergeld finanziert – günstig aber attraktiv Wohnraum geschaffen wird, der letztlich über faire Zuweisungsrichtlinien gesteuert, bevorzugt bedürftigen Gemeindebürgern zugutekommt. Leider weicht die Praxis vom Ideal ab. So sind heutzutage kaum noch Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand. Weiters steigen die Baukosten zunehmend ins Unerschwingliche. Beides schlägt sich letztendlich in den Wohnkosten nieder und entspricht nicht dem ureigenen Sinn des leistbaren sozialen Wohnraums. Lösungsansätze zu denken und zu finden stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar, der sich die steirischen Freiheitlichen bereits seit vielen Jahren widmen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivierung und Modernisierung des Gemeindewohnbaus kann allerdings unmittelbar über entsprechende Zuweisungskriterien erzeugt werden. So hat die Landeshauptstadt Graz mit der Änderung und Anpassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen vorgezeigt, dass eine Entwicklung vom sozialen Gemeindebau hin zu einem modernen Wohnen in der Stadt durchwegs möglich ist. Es wurde zudem auch dem gewachsenen Ungleichgewicht einer Bevölkerungsverschiebung der letzten 15 Jahre Rechnung getragen. So wurde unter anderem die Hauptwohnsitz-Mindestdauer sowie die Dauer der Berufstätigkeit von jeweils einem auf je fünf Jahre erhöht und für Asylberechtigte erst ab dem Zeitpunkt eines Daueraufenthaltsstatus der Zutritt zum Vormerksystem ermöglicht.

Durch Angleichung der Zuweisungsrichtlinien an aktuelle Herausforderungen und Ansprüche, beispielsweise die Anpassung der Einkommensgrenzen, wurde leistbares Stadt-Wohnen für große Teile der Bevölkerung geöffnet und zudem die Wartezeiten

um bis zu drei Viertel verkürzt. Um dieses erfolgreiche Konzept steiermarkweit zu etablieren, bedarf es einer klaren Fürsprache des Landtages sowie eines Anreizsystems für Gemeinden, die bereit sind, dieses Modell umzusetzen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für eine steiermarkweit einheitliche Vergaberichtlinie im Bereich der Zuweisung von gemeinnützigem Wohnraum nach dem Modell der Landeshauptstadt Graz aus und fordert die Landesregierung auf, ein Anreizsystem für Gemeinden, die sich hinsichtlich einer einheitlichen Zuweisungsrichtlinie nach Grazer Vorbild umsetzungswillig zeigen, auszuarbeiten und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: Gemeinden

Regierungsmitglied(er): Landesrat Johann Seitingner

Betreff:

Wohnbau muss leistbar bleiben – teure und unzweckmäßige Bestimmungen gehören beseitigt

Wohnen wird zunehmend unleistbar, da die Kosten hierfür im Verhältnis zu den Einkommenserhöhungen der letzten Jahre zu stark steigen. Die Kostenexplosion hat mehrere Gründe. So treiben nicht nur die steigende Nachfrage und das geringe Angebot an Wohnraum in Ballungszentren sowie die zunehmend anwachsenden Grundstückspreise die Gesamtkosten in die Höhe, sondern auch weitere Faktoren sind für den eklatanten Anstieg der Baukosten insbesondere im Bereich des Neubaus ausschlaggebend.

Die Bauwirtschaft floriert und die Firmen können sich aussuchen, für wen und zu welchen Konditionen sie Aufträge annehmen. Dadurch liegen die Projektvoranschläge teilweise um bis zu 60 Prozent über den kalkulierten Kosten, was wiederum die Planer zu Abstrichen bei der Bauausführung veranlasst. Zusätzlich gelten komplexe technische Vorgaben, Normen und Richtlinien sowie thermische Auflagen als generelle Kostentreiber. Regelungen zur Haftungsübernahme durch den Projektabwickler sind grundsätzlich wichtig, jedoch bewirken diese in der Praxis oftmals, dass immer größere Sicherheitsreserven einkalkuliert werden, was sich im Endergebnis preislich zu Lasten des Endverbrauchers auswirkt.

Die ÖNORM B 1300 begründet beispielsweise einen Maßstab an Sorgfaltspflichten und sieht für den Eigentümer bzw. die Gebäudeverwaltung eine jährliche Überprüfung des Gebäudes auf Schäden und Gefahrenquellen vor. Eine durchwegs sinnvolle Bestimmung, von welcher jedoch bei einem Neubau wohl eher abgesehen werden kann, zumal damit ja auch Kosten verbunden sind.

Auch im Bereich der ökologischen Wohnbauförderung gibt es Bestimmungen, die sich nicht immer gänzlich einer Logik erschließen. So sehen die Vorgaben vor, dass Fenster und Türen bzw. Tore sowie Bodenbeläge und Rohre PVC-frei auszuführen sind. Diese Regelung führt dazu, dass auf teurere Alternativen zurückgegriffen werden muss, um im Förderrahmen zu bleiben. Solcherart Bestimmungen müssen hinsichtlich ihrer Kostenauswirkung evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden, um einer Teuerung im Wohnbau effektiv entgegenzuwirken.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Ziviltechnikern, Architekten und anderen Fachexperten aus der Privatwirtschaft im Bereich des (gemeinnützigen) Wohnbaus (Baurecht, Wohnbau, Raumordnung) zu evaluieren, welche anzuwendende Normen sich konkret im Verhältnis zur langfristigen Nutzenbringung als unzweckmäßig und kostentreibend darstellen und die Ergebnisse dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: Gemeinden

Regierungsmitglied(er): Landesrat Johann Seitinger

Betreff:

Transparenz im gemeinnützigen Wohnbau

Dem Verständnis des geförderten Gemeindebaus entspringt unter anderem der Gedanke, Familien mit niedrigem Einkommen sowie sozial benachteiligten Bürgern leistbaren und attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die niedrigen Mietentnahmen dienen mehr der langfristigen Amortisierung der Errichtungskosten, denn maximalem Gewinnstreben. An den ohnehin schwächer Gestellten der Gesellschaft sollte nicht noch zusätzlich verdient werden. Somit ergibt sich auch, dass Folgekosten, wie Erhaltungs- und Betriebskosten, ebenso niedrig und sozial verträglich gehalten werden sollen.

Bedauerlicherweise zeichnet die Realität ein anderes Bild. Aufgrund generell steigender Baukosten sind auch die Errichtungskosten im sozialen Wohnbau zunehmend von einer Teuerung umfasst. Das hat einerseits die Konsequenz, dass bei den Kosten teilweise massiv gespart wird, oftmals zu Lasten einer nachhaltigen Bauausführung. So kommt es gelegentlich zu Einsparungen im Bereich der Wärmedämmstärken, was folglich mit höheren Heizkosten für die Mieter einhergeht. Andererseits führen die Preisexplosionen zu spitzfindigen Umgehungsmethoden. Manche Gewerke werden nämlich im „Contracting-Verfahren“ vergeben und damit die Errichtungskosten beispielsweise einer Heizanlage aus den allgemeinen Errichtungskosten ausgelagert, indem der Heizanbieter die gesamte Anlage errichtet und vorfinanziert. Die Kosten fallen somit auf den ersten Blick nicht in die Baukosten hinein, sondern werden in Folge über die Heizkostenverrechnung mitabgerechnet. Im Ergebnis übernimmt auf diese Weise der Endverbraucher Errichtungskosten, was jedoch gerade im sozialen Wohnbau als nicht zumutbar gelten sollte. Solcherart Verschleppung von Baukosten zu Lasten der Endnutzer hat aus freiheitlicher Sicht nichts im sozialen Wohnbau verloren und gehört abgestellt. Gemeindebauten müssen insbesondere im Bereich der Errichtungskosten transparent sowie nachhaltig geplant und ausgeführt werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für eine transparente und nachhaltige Projektplanung und –ausführung unter Verzicht von Contracting im gemeinnützigen Wohnbau aus und fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer generellen Evaluierung der bestehenden einschlägigen Normen intransparente sowie kontraproduktive Bestimmungen zu identifizieren und diese Erhebung dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: Gemeinden

Regierungsmitglied(er): Landesrat Johann Seitingner, Landesrat Anton Lang

Betreff:

Wohnraum für sozial schwache Jungfamilien schaffen – mehr Vorbehaltsflächen für geförderten Gemeindewohnbau und umfassende Sanierung von Wohnbestand

Die Zersiedelung schreitet in der Steiermark seit Jahren stetig voran. Diese Entwicklung bewirkt einerseits nicht nur ein Aussterben der typisch gewachsenen Ortszentren und forciert die Ansiedelung von Einkaufszentren in der Ortsperipherie, sondern verursacht ebenso eine Zunahme des Individualverkehrs, was wiederum mit einer steigenden Umweltbelastung einhergeht. Zusätzlich steht die Zunahme von Zersiedelung unter anderem durch Schaffung von Eigenheim in direkter Wechselwirkung mit einer Abnahme von Grünfläche. Baugründe werden somit nicht nur zunehmend knapper, sondern auch vermehrt teurer. Staatliche Steuerungsformen wie Beihilfen müssen in diesem Bereich daher überdacht werden, nachdem eine Eigenheimförderung dieser Entwicklung natürlich nicht gerade entgegenwirkt.

Die breite Mehrheit der Landtagsfraktionen erkannte gegenständliches Problem und bekannte sich bereits im Jahr 2014 im Zuge der „Enquete Baukultur“ des Steiermärkischen Landtages zur Abschaffung der Wohnbauförderung für Einfamilienhäuser in der Steiermark – geschehen ist seither leider nichts. Vor allem Jungfamilien, die nicht über nötiges Kapital verfügen sich ein Eigenheim zu schaffen, sind oftmals auf den gemeinnützigen Wohnbau angewiesen. Dieser steht jedoch nicht in ausreichender Größe zur Verfügung.

In der Steiermark muss daher folgerichtig das bestehende Wohnbauförderungssystem umgestellt und in nachhaltiger Weise sichergestellt werden, dass prioritär die umfassende Sanierung von bereits vorhandenem Wohnraum subventioniert wird und so bestehende Objekte attraktiviert und nutzbar gemacht werden. Im Bereich des Neubaus muss durch konsequente Schaffung von Vorbehaltsflächen spekulationsfreier Baugrund im Gemeindeeigentum zur Verfügung gehalten und in Folge ausschließlich flächensparender Neubau (Reihenhaus, Einfamilienhäuser in Gruppen, verdichteter Flachbau, Geschossbau) in zentralen Lagen forciert werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich klar gegen eine weitere Zersiedelung in den steirischen Gemeinden aus und fordert die Landesregierung auf,

1. die umfassende Sanierung von bestehendem Wohnraum voranzutreiben,
2. bei Umwidmungen verpflichtend Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau vorzusehen sowie
3. ein Fördermodell auszuarbeiten, welches für die Umsetzung flächensparender und kompakter Bauformen (Reihenhaus, Einfamilienhäuser in Gruppen, verdichteter Flachbau, Geschossbau) sowie die Nachverdichtung bestehender Siedlungen deutliche finanzielle Anreize schafft und dieses Konzept dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: Soziales

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Inländerfreundliches Wohnunterstützungsmodell

Das Vorhandensein von leistbarem Wohnraum gehört neben der Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung und der Aufrechterhaltung der Sicherheit zweifelsohne zu den Kernaufgaben unseres Sozialstaates. Doch obwohl Wohnen ein Grundbedürfnis darstellt, wird es für viele Steirer zunehmend zum Luxusgut. Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, dieser Entwicklung durch entsprechende Maßnahmen entgegen zu wirken.

Wesentliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einem sozial gerechten Wohnunterstützungsmodell für bedürftige Staatsbürger zu. In der Steiermark stellte dabei die Wohnbeihilfe bis zu ihrer Abschaffung das absolute Minimum an finanzieller Unterstützung für sozial schwächer gestellte Österreicher dar. Bedauerlicherweise haben SPÖ und ÖVP mit der Inkraftsetzung des Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes (StWUG) im September 2016 stattdessen einen sozialpolitischen Irrweg eingeschlagen. Insbesondere der Umstand, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte die gleichen Landesförderungen wie Österreicher erhalten, obwohl diese durch teils jahrzehntelanges Einzahlen in den Sozialtopf die Wohnunterstützung überhaupt erst ermöglicht haben, kann nur als massive Ungerechtigkeit empfunden werden.

Das Ausmaß der Fehlentwicklung offenbart die Beantwortung einer FPÖ-Anfrage durch Soziallandesrätin Doris Kampus (EZ/OZ: 2512/2). Demnach sind bereits 20 Prozent der Bezieher Zuwanderer, womit sich diese Form der Sozialleistung in eine ähnliche Richtung wie die Mindestsicherung entwickelt. Es braucht im Bereich der freiwilligen Unterstützungsleistungen somit zweifelsohne eine politische Trendumkehr.

Die Landesregierung sollte dem Vorbild der türkis-blauen Bundesregierung folgen und das steirische Sozialsystem endlich inländerfreundlicher gestalten. Im Bereich der Wohnunterstützung wäre eine Begrenzung für Drittstaatsangehörige jedenfalls zielführend. Diese Personengruppe sollte die gegenständliche Förderung erst beim Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen, eines mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitzes in Österreich sowie dem Nachweis über entsprechende Einkünfte in der Vergangenheit erhalten. Bei Asylberechtigten wäre hingegen überhaupt der Zugang zu Leistungen aus dem StWUG auszusetzen.

Nachdem jährlich fast 50 Millionen Euro für die Wohnunterstützung budgetiert sind, ist es wichtig, dass von der Sozialleistung primär bedürftige Österreicher profitieren. Durch die beantragten Adaptierungen würden die dringend notwendigen Ände-

rungen im Bereich der Anspruchsvoraussetzungen auf leistbaren Wohnraum gesetzt werden und das System nachhaltig gesichert und finanzierbar bleiben.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des StWUG zur Beschlussfassung vorzulegen, die

1. für Asylberechtigte die Aussetzung des Zuganges zu Leistungen aus dem StWUG,
2. für Drittstaatsangehörige verpflichtend den Nachweis von Deutschkenntnissen, eines mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitzes in Österreich, eines Bezugs von Einkünften, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen oder eines Leistungsbezuges aus der gesetzlichen Sozialversicherung aufgrund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie den Nachweis der entsprechenden Einkünfte oder eines Leistungsbezuges aus der gesetzlichen Sozialversicherung über einen Zeitraum von 54 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre beinhaltet.

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: Soziales

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Heizkostenzuschuss muss dringend reformiert werden!

Für die Ausbezahlung des Heizkostenzuschusses, der ausschließlich Geringverdienern zugutekommen soll, stehen dem Land Steiermark für den Antragszeitraum 2018/2019 finanzielle Mittel in der Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Unabhängig von der Heizungsart beträgt der Zuschuss einheitlich 120 Euro pro Haushalt.

Wenn man jedoch die geltenden Einkommensobergrenzen für einen Bezug der Förderung näher betrachtet, ist es nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise ein Alleinerzieher nur knapp 1.400 Euro brutto – und hier ist noch nicht einmal die Familienbeihilfe berücksichtigt – verdienen darf, um als Anspruchsberechtigter zu gelten. Auf die zusätzlichen Betreuungspflichten wird offensichtlich wenig Augenmerk gelegt. Angesichts alljährlich steigender Heiz- und Wohnkosten sowie der zusätzlichen Belastung durch erhöhte Ausgaben für die Lebenserhaltung muss die Treffsicherheit der Förderung, auch bezogen auf ihre Familienfreundlichkeit, hinterfragt werden.

Neben diesen Einschränkungen hinsichtlich des Verdienstes wird die Meldung des Hauptwohnsitzes in der Steiermark vorausgesetzt. Allerdings kann man bereits etwa zwei Wochen nach ebenjener Meldung einen Antrag auf einen Heizkostenzuschuss stellen. Aus freiheitlicher Sicht werden dadurch kürzlich zugezogene Personen, insbesondere Nichtösterreicher, ohne dass es hierfür eine entsprechende rechtliche Verpflichtung gibt, mit Steirern gleichgestellt, die seit Jahren in das Sozialsystem eingezahlt haben. Eine zeitliche Mindestvorgabe von einem Jahr hinsichtlich des Hauptwohnsitzes in der Steiermark könnte einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung einer Ausnutzung des heimischen Sozialsystems leisten.

Darüber hinaus sind Asylwerber sowie -berechtigte von einer Antragsberechtigung auszuschließen. Die Richtlinien zum Heizkostenzuschuss 2018/2019 beinhalten zwar, dass Asylwerber von einer Antragstellung ausgeschlossen sind, in der Vergangenheit gab es hierzu jedoch anderslautende Vorgaben seitens des Landes. So machten im Jahr 2015 gleich 416 Asylwerber davon Gebrauch (Schriftliche Anfragebeantwortung vom 14. Mai 2018, EZ/OZ: 2352/2). Diese Möglichkeit muss dauerhaft ausgeschlossen bleiben.

Zudem ist der befristete Antragszeitraum von lediglich drei Monaten nicht zweckmäßig. Da sich das Land Steiermark nicht als Einkäufer von Öl oder anderem Heizmaterial betätigt, sondern lediglich einen finanziellen Beitrag ausschüttet, erschließt sich

die Sinnhaftigkeit dieser Beschränkung nicht. Es ist zu vermuten, dass hier das Sozialressort in Kombination mit den unverhältnismäßig niedrig angesetzten Zuverdienstgrenzen die Zahl der Antragsteller bewusst niedrig hält.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Heizkostenzuschuss in Zukunft einer jährlichen Indexanpassung zuzuführen,
2. die Einkommensobergrenzen für Alleinerzieher zu erhöhen,
3. eine zeitliche Minstdauer des Hauptwohnsitzes in der Steiermark mit einem Jahr festzulegen und Asylwerber sowie -berechtigte hinkünftig dauerhaft von einer Antragsberechtigung auszuschließen sowie
4. den Antragszeitraum von derzeit drei Monaten deutlich auszuweiten.

Leistbares Wohnen für unsere Leut`!

Für die steirischen Freiheitlichen bedeutet sozialer Wohnbau langfristige Amortisierung der Baukosten durch verträgliche und leistbare Mieten und nicht maximales Gewinnstreben. In diesem Sinne hat der Landtagsklub ein Maßnahmenpaket entwickelt, das in Form von Anträgen an die Ausschüsse für Gemeinden und Soziales im Landtag verhandelt werden soll. Diese Anträge verfolgen im Wesentlichen nachstehende Ziele:

■ Reform der Wohnbauförderung

- Subventionierung der Sanierung und Attraktivierung von bereits bestehendem Wohnraum
- Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau vorsehen
- Flächensparende Neubauten (Reihenhaus, verdichteter Flachbau) in zentralen Lagen

■ Senkung der Baukosten

- Vergaberichtlinien ändern
- Evaluierung der technischen Vorgaben, thermischen Auflagen und Regelungen zur Haftungsübernahme durch den Projektabwickler
- Transparenz: keine Verschleierung von Baukosten unter anderen Positionen (z.B. Heizanlage und Heizkosten)

■ Inländerfreundliche Wohnunterstützung

- Wieder echte Wohnbeihilfe für Steirer statt unfairer Wohnunterstützung für Zuwanderer

■ Reform des Heizkostenzuschusses

- Indexanpassung vornehmen
- Einkommensgrenzen für Alleinerzieher anheben
- Asylberechtigte und Asylwerber von Antragsberechtigung ausschließen



„ Ziel der steirischen FPÖ ist es, leistbares und attraktives Wohnen für die Zukunft sicherzustellen.“

Stefan Hermann

Klubobmann der FPÖ Steiermark